

**STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE-STIPENDIEN (St.A.i.R.) 2026**

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Landhausgasse 7

8010 Graz

Bewerbungsformular

**Ende der Einreichfrist: 5. August 2025** (kultur@stmk.gv.at)

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Vorname Nachname

|  |
| --- |
|  |

Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

|  |  |
| --- | --- |
| Tel: | Mail: |

|  |
| --- |
|  |

Website

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Geburtsdatum Geburtsort Staatsbürgerschaft

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

gewünschte Aufenthaltsdauer/bevorzugter Zeitraum Künstlerische Sparte

Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens (verpflichtend max.1000 Zeichen):

|  |
| --- |
|  |

Die Bewerbungsunterlagen sollen **auf max. 20 Seiten** einen kurzen Lebenslauf, Angaben über die gewünschte Aufenthaltsdauer (min. 2 Monate), eine Beschreibung des Arbeitsvorhabens (max.1000 Anschläge) und Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

**Die Unterlagen sollen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.**

**Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.**

Ein individueller Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendienplatzes besteht nicht.

Sollte aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse eine Durchführung der Residency nicht möglich sein, wird seitens des Landes Steiermark keine Haftung übernommen. Ebenso besteht **kein** Anspruch auf Ersatzzahlungen für Stipendiatinnen/Stipendiaten.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die Preisträgerinnen/Preisträger öffentlich bekanntgemacht werden. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von den Preisträgerinnen/Preisträgern Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationsseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung <https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Ort/Datum Unterschrift